

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Heinz Wittmann

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH (Familiensenat)

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 29.06.2012

Die Miterbengemeinschaft u. ihre Auseinandersetzung in zivilrechtlicher u. steuerrechtlicher Hinsicht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 17.03.2012

Die Rechtsprechung im Arbeitsrecht - Ein umfassender Überblick - Teil II

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 24.11.2012

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 10.03.2012

Besprechung neuerer Entscheidungen des BGH; Aktuelles zum Befristungsrecht; u. a.

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden; 10.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Heinz Wittmann

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Steuerrecht I/2012

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 28.03.2012

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 26.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2017

